



Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen II 1 - 52h1600-0003/2015/001

Per E-Mail

Bearbeiter/in: Frau Strathe
Durchwahl: (06 11) 817-3210
Fax: (06 11) 32 719 - 3210
E-Mail: gudrun.strathe@hsm.hessen.de

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen
in Hessen am Sitz der Landesregierung
Brentanostraße 3
65187 Wiesbaden

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:

Datum: **23.** Dezember 2016

Kommissariat der Katholischen Bischöfe
im Lande Hessen
Friedrichstraße 24
65185 Wiesbaden

Landesverband der Jüdischen Gemeinden
in Hessen
Hebelstraße 6
60318 Frankfurt am Main

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.
Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Hessischer Städtetag
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden

Hessischer Landkreistag
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden

Hessischer Städte- und Gemeindebund
Henri-Dunant-Straße 13
63165 Mühlheim am Main

Landesarbeitsgemeinschaft
Freie Kinderarbeit Hessen e.V.
Große Friedberger Straße 16-20
60313 Frankfurt am Main

Landesverband Kinderbetreuung
in Tagespflege, Hessen e.V.
c/o Heike Erlenbach
Oranienstraße 24
60439 Frankfurt

Hessisches Kindertagespflegebüro –
Landesservicestelle
c/o Stadt Maintal
Klosterhofstraße 4-6
63477 Maintal

Landesbehindertenrat Hessen
Vorsitzender Andreas Kammerbauer
Hinter der Hochstätte 2 B
65239 Hochheim am Main

Beauftragte der Hessischen Landesregierung für
behinderte Menschen
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden

Landesarbeitsgemeinschaft Frühe Hilfen e.V.
Grünberger Straße 222
35394 Gießen

Landesjugendhilfeausschuss Hessen
Hessisches Ministerium für Soziales
und Integration
- Geschäftsführung -
Frau Susanne Rothenhöfer
65187 Wiesbaden

nachrichtlich:

Regierungspräsidium Darmstadt
Dezernat II 25 Soziales, Integration, Flüchtlinge
Wilhelminenstraße 1-3
64283 Darmstadt

Neufassung der Fach- und Fördergrundsätze zum Landesprogramm „Sprachförderung im Kindergartenalter“

Bekanntgabe der Veröffentlichung

Mein Schreiben vom 03.08.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich die von Herrn Staatsminister Grüttner unterzeichnete Neufassung der Fach- und Fördergrundsätze zum Landesprogramm „Sprachförderung im Kindergartenalter“. Sie ersetzt die aktuell bis zum 31.12.2016 gültigen Fach- und Fördergrundsätze und tritt ab dem 01.01.2017 in Kraft. Für die schnellen und umfassenden Rückäußerungen im Rahmen der Anhörung möchte ich Ihnen danken.

Mit der Neufassung wird das Landesprogramm „Sprachförderung im Kindergartenalter“ angesichts der fachpolitischen Bedeutung einer frühen sprachlichen Bildung und Förderung von Kindern, insb. auch von Kindern ohne ausreichende Deutschkenntnisse, fortgesetzt. Ziel der Förderung ist es, alle Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf weiterhin in angemessener Weise zu unterstützen.

Die Neufassung wurde an die aktuellen fachlichen Anforderungen angepasst, die auf den Grundsätzen und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen sowie auf dem Gesamtkonzept des Landes Hessen zur sprachlichen Bildung und Förderung im Elementar- und Primarbereich basieren. Hiermit verbunden ist eine alltagsintegrierte sprachliche Bildung und Förderung im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes anstelle des bisher geförderten stundenweisen Sprachunterrichts in Gruppen.

Erläuterungen zu der Neufassung der Fach- und Fördergrundsätze, zu dem Antragsverfahren sowie alle erforderlichen Formulare zur Antragstellung werden in Kürze auf der Internetseite des RP Darmstadt www.rp-darmstadt.hessen.de im Abschnitt „Ausländer und Migration/Integrationsförderung/Sprachförderung Kinder“ eingestellt.

Ich darf Sie bitten, Ihre Mitglieder hierüber zu informieren.

Über eine rege Inanspruchnahme des Förderprogramms freue ich mich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink that reads "Cornelia Lange" in a cursive script, followed by a horizontal line.

Cornelia Lange

Anlagen

Neufassung der Fach- und Fördergrundsätze